

+++ Aktueller Futtertipp - Schweine +++

03/2023

Reklamation von Mischfuttermitteln

Katrin Rau

Bei Auffälligkeiten im Tierbestand wie plötzlicher Leistungsabfall oder Gesundheitsprobleme lohnt sich zur Abklärung der Ursachen eine Analyse der eingesetzten Futtermittel. Allerdings ist es meist zu spät, wenn erst im Akutfall eine Futtermittelprobe gezogen wird. Oft ist belastetes Futter bereits verfüttert, so dass Nachweise von qualitativen oder quantitativen Futtermittelabweichungen im Zusammenhang mit Problemen im Tierbestand schwierig sind. Somit sind auch eine rechtliche Aufarbeitung und damit verbundene Regressforderungen kompliziert. Juristisch lässt sich ein direkter Zusammenhang von Problemen im Stall und der Futterqualität oft nicht lückenlos nachweisen. Wenn es zu juristischen Verhandlungen kommt, sind diese Verfahren langwierig und kostenintensiv. Die Nachweisführung ist auch deshalb kompliziert, da es für die Gehaltswerte der Inhaltsstoffe weite Toleranzgrenzen gibt. Diese Toleranzen (mögliche tolerierte Abweichungen vom deklarierten Wert) für die Inhaltsstoffe sind im EU-Amtsblatt L 328/2 vorgegeben (siehe Tab.). Das bedeutet für die Futterzusammensetzung zum Beispiel, dass bei einem deklarierten Rohproteinwert von 160 g ein analysierter Rohproteingehalt von 140 g in der Mischung noch innerhalb dieser Toleranzgrenzen liegt und somit nicht reklamiert werden kann. Grund für diese weiten Toleranzen ist die fehleranfällige Probenahme Möglichkeit sowie die verschiedenen Arten der Futtermitteldarbietung (flüssig, breiförmig, pelletiert, mehlförmig), bei denen es auf unterschiedlicher Weise zur Entmischung kommen kann.

Tabelle: Toleranzen bei Mischfuttermitteldeklarationen (Auszug EU Amtsblatt)

Inhaltsstoff	Zulässige Toleranz
Rohprotein	+/- 12,5 %
Gesamtposphor	+/- 0,3
Rohfaser	+/- 1,75
Energie	-5 %/+10 %

Hersteller sind verpflichtet, vor jeder größeren Futtermittellieferung eine Rückstellprobe zu ziehen und diese aufzubewahren. Gleichzeitig sollte der Landwirt bei der Anlieferung im Beisein des Anliefernden (Fahrers) ebenfalls eine Rückstellprobe nehmen. Zu empfehlen ist weiter, dass im Bedarfsfall die Proben von einem zertifizierten Futtermittelprobennehmer gezogen werden.

Im Rahmen des Warentests für Mischfutter über den VFT (Verein Futtermitteltests e. V.) bzw. der amtlichen Futtermittelüberwachung werden Futtermittelhersteller, der Produktionsprozess sowie gelieferte Rationen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse werden auf der Homepage der TLLLR veröffentlicht und kommentiert ([Nutztierhaltung | TLLLR](#)). So wurden über die amtliche Futtermittelüberwachung im Jahr 2021 in Thüringen 480 Proben untersucht. Bei den untersuchten Futtermittelproben verringerte sich die generelle Mängelquote im Jahr 2021 deutlich auf 6,1 % gegenüber den Jahren 2020 (14,9 %) und 2019 (10,1 %). Weitere Informationen dazu sind unter [Futtermittel | TLLLR](#) nachlesbar.

Abweichungen bei Qualität oder Inhaltsstoffe werden relativ schnell von den Tieren mit Verweigerung der Futteraufnahme angezeigt. Bei akuten Krankheitserscheinungen im Gesamtbestand ist auf jeden Fall zur Ursachenabklärung das Futter zu analysieren.

In der Praxis hat sich bei nachgewiesenen Abweichungen der Futterinhaltsstoffe oder Qualitätskriterien gegenüber der Deklaration bewährt, direkt mit dem Futtermittelhersteller das Problem gemeinsam zu klären. Futtermittelhersteller sind an einem guten Image interessiert, so dass meist Kulanzregelungen bei nachgewiesenen Abweichungen angeboten werden.